

Beim Driften mehrere Autos beschädigt

MARIAHILF Auf dem Parkplatz eines Restaurants in Mariahilf wurden am vergangenen Donnerstag, 24. März, mehrere Autos beschädigt, wie die Polizei gestern mitteilte.

Gemäss Polizeimeldung haben die Ermittlungen ergeben, dass ein unbekannter Autolenker zwischen 19 und 22 Uhr ein sogenanntes Driften veranstaltet hatte, bei dem das Auto zum Übersteuern gebracht wird. Beim Manöver wurden Kieselsteine aufgewirbelt und herumgeschleudert. Dabei wurden mehrere vor Ort parkierte Fahrzeuge beschädigt; bei zweien ist die Heckscheibe geborsten. Zudem wurden grössere Karosserieschäden festgestellt. Den Schaden schätzt die Polizei auf mehrere Tausend Franken. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden zwei Strafklagen eingereicht. Die Polizei sucht Zeugen (026 305 20 20).fg

Schneerutsch: Busfahrer hatte Glück

JAUNPASS Mit einem Schrecken kam am Dienstag ein Chauffeur der Freiburgischen Verkehrsbetriebe (TPF) davon: Gegen 17 Uhr war er auf der Jaunpassstrasse unterhalb von Bellegarde unterwegs, als ein Schneerutsch niederging, wie die «La Liberté» berichtet. Die Schneemassen erfassten den Bus und schoben ihn ein Stück über die Böschung hinaus. «Es waren keine Passagiere an Bord, niemand wurde verletzt und das Fahrzeug blieb unbeschädigt», sagte TPF-Sprecherin Barbara Ferrari. Ein Bauer habe den Bus nach dem Zwischenfall mit dem Traktor aus der Schiefelage befreit. sz/dr/Lib

Vorschau

Dog-Turnier während Kulturtagen

ST. ANTONI Anlässlich der Sensler Kulturtag veranstaltet die Kulturkommission St. Antoni am 7. Mai ein Dog-Turnier. Das variantenreiche, taktische Gesellschaftsspiel erfreut sich seit einiger Zeit grosser Beliebtheit. Am Turnier im Pfarreihaus St. Antoni spielen Zweiermannschaften über zwei Runden: Nach der Gruppenphase am Morgen qualifizieren sich die vier besten Teams für die Final-Spiele am Nachmittag. ste Pfarreihaus, St. Antoni, Sa., 7. Mai, 9 Uhr. **Infos und Anmeldung:** www.stantoni.ch (Anmeldung bis 1.5.).

Programmieren leicht gemacht

PLAFFEIN Der Bluemagic Club organisiert in Plaffeien einen Workshop für Kinder und Jugendliche, die älter als zehn Jahre sind. Sie lernen mithilfe von drei Kursleitern, den Roboter Thymio II zu programmieren. Der Workshop findet an vier Samstagnachmittagen im April statt, wobei am letzten Kurstag ein Wettbewerb durchgeführt wird. Wer sich einschreibt, ist verpflichtet, an allen vier Sitzungen teilzunehmen. Der Bluemagic Club will junge Menschen in die Magie der Wissenschaft einführen. mir **Primarschule Plaffeien**, Sa., 9., 16., 23., 30. April, 14 bis 16 Uhr. **Einschreiben:** <https://www.eventbrite.com/e/workshop-zur-programmierung-des-roboters-thymio-ii-4-tage-tickets-23013450851>



An der Orientierungsschule Murten gibt es zweisprachigen Unterricht.

Bild Toni Bruni/a

Weiter Weg zur Zweisprachigkeit

Unterschiedliche Lehrpläne und fehlende Sprachkompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer erschweren die **Einführung von bilinguen Klassen** in Gemeinden auf der Sprachgrenze.

MIREILLE ROTZETTER

Freiburger Kollegien bieten zweisprachige Klassen schon länger an: Deutsch- und französischsprachige Schülerinnen und Schüler sitzen in derselben Klasse, die Hälfte des Unterrichts erfolgt auf Deutsch, die andere Hälfte auf Französisch – die Schüler erwerben sich die Partnersprache en passant. Was in den Kollegien möglich ist, soll auch auf Stufe Orientierungs- und Primarschule möglich sein; das kantonale Konzept für den Sprachenunterricht sieht dies für Gemeinden auf der Sprachgrenze vor (siehe Kasten).

Grossrat Laurent Thévoz (Grüne, Freiburg) hat sich im Januar in einer Anfrage an den Staatsrat gewandt und wollte wissen, wo zweisprachige Klassen eingeführt werden könnten. Er machte dabei auf einen strittigen Punkt im Entwurf des Ausführungsreglements zum neuen Schulgesetz

aufmerksam: Es schreibe zweisprachigen Schulkreisen vor, den gesamten Unterricht in beiden Sprachen anzubieten. Zweisprachige Klassen sehe es zwar vor, doch solle deren Besuch für Schüler freiwillig sei. Ein zweisprachiger Schulkreis könne also nicht nur auf zweisprachige Klassen setzen.

Der Staatsrat schreibt in seiner Antwort nun, dass es mehrere Möglichkeiten für zweisprachigen Unterricht gebe: Einerseits könnten Lehrpersonen einzelne Sequenzen in der Partnersprache unterrichten. Bedingung dafür sei, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Partnersprache genügend beherrschen. Solche Sequenzen seien überall möglich – auch in Schulen, die sich nicht auf der Sprachgrenze befänden. Hierbei hält der Staatsrat fest, dass Lehreraustauschprojekte – also dass ein französischsprachiger Lehrer gewisse Fächer in einer deutschsprachigen Klasse unterrichtet und umgekehrt – geschei-

tert seien: Die Lehrpläne und die Schulorganisationen seien zu verschieden.

Muss freiwillig bleiben

Die zweite Möglichkeit für zweisprachigen Unterricht sind zweisprachige Klassen. Ein Modell gebe es an der OS Murten: Für die Fächer Sport und Hauswirtschaft bildet die Schule gemischtsprachige Klassen. Dies auf alle Fächer auszuweiten sei wegen der unterschiedlichen Lehrpläne unmöglich. Als zweisprachige Klasse gelte auch, wenn alle Schüler eine Sprache sprechen und der Unterricht in allen Fächern in der Partnersprache erfolge. Auch hier seien gute Sprachkompetenzen der Lehrer gefragt.

Der Staatsrat hält fest, dass es Zeit brauche, um zweisprachige Klassen aufzubauen und dass dies erst mit dem Lehrplan 21 möglich werde. Sie sollten zuerst in den Orientierungsschulen und später in den Primarschulen entstehen:

Es bringe nichts, wenn Primarschüler zweisprachig unterrichtet wurden, dies dann aber in der OS nicht weiterführen könnten. Er betont ebenfalls, dass die Sprache das Erreichen der Lernziele oder die Promotion nicht gefährden dürfe – deshalb müsse der Besuch einer zweisprachigen Klasse freiwillig bleiben.

Definition

Gemeinden mit bilinguem Schulkreis

Die Gemeinden Freiburg, Murten und Courtepin sind in französisch- und deutschsprachige Schulkreise unterteilt und müssen in beiden Sprachen Unterricht anbieten. Gewisse französischsprachige Agglo-Gemeinden haben zudem einen Vertrag mit Freiburg, um ihren deutschsprachigen Schülern dort Unterricht zu bieten. mir

Mann wegen Sex mit 14-Jähriger verurteilt

Weil er Sex mit einer Minderjährigen hatte, verurteilte das Strafergericht des Saanebezirks einen 43-Jährigen zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten. Es sprach ihn jedoch vom Vorwurf der Förderung der Prostitution frei.

REGULA BUR

FREIBURG Ein heute 43-jähriger Mann hat 2011 mit einer damals 14-Jährigen sowie deren erwachsener Freundin Sex gegen Bezahlung gehabt. Zu diesem Schluss kam gestern das Strafergericht des Saanebezirks. Gerichtspräsident Jean-Marc Sallin sprach den Mann, der die sexuellen Kontakte stets bestritten hatte, wegen sexueller Handlungen mit Kindern schuldig und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten mit einer Bewährung von fünf Jahren. Ebenfalls muss er der Minderjährigen eine Genugtuung von 10000 Franken bezahlen, die erwachsene Frau erhält eine Genugtuung von 1000 Franken. Weiter muss der Mann die Hälfte der Prozesskosten übernehmen.

Die beiden Frauen hätten den Penis des Mannes als klein und rund beschrieben, sagte Sallin in der Begründung des Urteils. Dass die Frauen eine solche treffende Beschreibung abgeben konnten, beweise, dass sie den Mann nackt und den Penis in erigiertem Zustand gesehen hätten.

Zu viele Widersprüche

Die Staatsanwaltschaft hatte während des Verfahrens gefordert, den Mann unter anderem auch der Förderung der Prostitution schuldig zu sprechen. Von diesem Vorwurf sprach das Gericht den Mann jedoch frei. Bei den Aussagen der beiden Frauen gebe es zu viele Widersprüche. «Die eine sagte aus, sie seien auf der Terrasse gewesen, als der Mann den Vorschlag gemacht hat, sie für Sex zu bezahlen. Bei der ande-

ren fand dies am Abend nach 23 Uhr in seinem Lokal statt», so Sallin. Die Dauer der Prostitution habe die eine mit drei bis sechs Monaten beschrieben, bei der anderen seien es sechs bis zwölf Monate gewesen. Und auch was die Klienten betreffe, die der Mann den Frauen besorgt haben soll, variierten die Aussagen der beiden Frauen stark. «Sie haben stets Alkohol getrunken. Dies mag zwar eine gewisse Diskrepanz bei Details wie etwa der Farbe der Vorhänge rechtfertigen, jedoch nicht bei wichtigen Elementen wie dem Aussehen oder Alter der Klienten», so Sallin. Übereinstimmend seien die Aussagen der Frauen, was den Sex mit weiteren Männern betreffe, nur in einem Fall gewesen. Und ein Mal reiche nicht, um sich der Förderung der Prostitution

schuldig zu machen. Auch die Tatsache, dass der Mann selbst die Frauen bezahlt habe, erfülle den Tatbestand der Förderung der Prostitution nicht.

Der Mann habe sehr egoistisch gehandelt und die Situation ausgenutzt, sagte Sallin abschliessend. «Dabei hätte es gereicht, wenn er zu Prostituierten gegangen wäre, um seine sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen – wie er es bereits mehrmals gemacht hatte.»

Nur halb zufrieden

Sie sei nur halb zufrieden mit dem Urteil, sagte Staatsanwältin Yvonne Gendre, die eine Freiheitsstrafe von 3,5 Jahren gefordert hatte. Ob sie Berufung einlegen wird, konnte sie jedoch noch nicht sagen. Verteidiger Engin Kahraman wollte noch keine Stellung nehmen.



Ratgeber Steuern



Beat Mauron
Partner, Teamleiter
Treuhand mit eidg. Fachausweis

Fremdwährungen

Ein gutes Jahr ist es her seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank. Die aus diesem Entscheid resultierenden Kursentwicklungen bedeuteten für Unternehmen, die Fremdwährungspositionen in ihren Büchern führen, schmerzliche Kurskorrekturen. Dieser einschneidende Entscheid zeigte auf dramatische Weise auf, welch wichtiges Thema die korrekte Abbildung von Fremdwährungen in der Buchhaltung darstellt.

Fremdwährungstransaktionen

Die geringsten Verzerrungen treten auf, wenn alle Fremdwährungstransaktionen zum jeweils aktuellen Devisenkurs im Zeitpunkt der Abwicklung des Geschäfts, d. h. zum Tageskurs, umgerechnet werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Verwendung von Durchschnittskursen einer gewissen Periode. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (Abteilung Mehrwertsteuer) veröffentlicht jeweils einen Monatsmittelkurs. Dies ist eine adäquate Handhabung von Fremdwährungstransaktionen, obwohl dieser Kurs rein rechnerisch immer einen Monat hinterherhinkt. Bei grösseren Kursschwankungen oder einmaligen hohen Fremdwährungstransaktionen kann das durchaus relevant sein.

Einen fixen Buchkurs zu verwenden ist nur in Ausnahmefällen zu empfehlen, so zum Beispiel bei geringem Fremdwährungsumsatz oder konstanten Umrechnungskursen.

Bewertung von Bilanzpositionen

In der Praxis werden verschiedene Methoden angewandt. Wir empfehlen grundsätzlich alle kurzfristigen Positionen (d. h. das Umlaufvermögen ohne Vorräte sowie das kurzfristige Fremdkapital) zum Stichtagskurs zu bewerten. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (Direkte Bundessteuer) veröffentlicht Devisen-Stichtagskurse per 31. Dezember. Das Obligationenrecht lässt ebenfalls eine Bewertung zum letzten durchschnittlichen Monatskurs zu. Dies ist unseres Erachtens jedoch nicht sinnvoll. Die Kurserfolge aus der Bewertung von kurzfristigen Positionen können als realisiert betrachtet werden.

Die Bewertung von Vorräten sowie dem Anlagevermögen (inkl. Beteiligungen) in fremder Währung hat zu historischen Kursen (Transaktionskurs) zu erfolgen. Langfristige Guthaben und Verbindlichkeiten könnten anstelle der historischen Kurse ebenfalls zum Stichtagskurs bewertet werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund des Vorsichtsprinzips nicht realisierte Kursgewinne nicht verbucht werden dürfen, nicht realisierte Kursverluste jedoch erfasst werden müssen.

Verbuchung in der Erfolgsrechnung

Zwangsläufig entstehen bei der Verbuchung von fremden Währungen Kursdifferenzen. Diese müssen in der Erfolgsrechnung erfasst werden. Unternehmen, bei denen Währungstransaktionen nicht zum täglichen Geschäftszweck gehören, sollten die Kursdifferenzen als Teil des Finanzerfolges ausweisen. Eine Verrechnung von Kursgewinnen und Kursverlusten ist innerhalb der gleichen Währung möglich.

CORE Partner AG
Düdingen, Freiburg, Bern
office@core-partner.ch
www.core-partner.ch